

Soweit sich Ihre Hauptforderung aus einzelnen Rechnungen zusammensetzt, werden Sie ersucht, eine detaillierte Aufstellung als Anlage beizufügen. Eine eventuelle Zinsforderung – die für nicht nachrangige Forderungen nur bis zum Tag vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechnet werden darf – muss betragsmäßig angemeldet werden.

Die Beträge sind auszurechnen und auf alle Fälle auch in EURO anzumelden.

Keine bestehenden Forderungen

Forderungen gegen den/die o. g. Schuldner/in bestehen nicht bzw. werden nicht angemeldet.

....., den

(Ort)

(Datum)

.....
(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren unmittelbar beim Insolvenzverwalter/Treuhänder ein.

Beachten Sie auch die Hinweise im beigefügten Merkblatt zur Forderungsanmeldung.